

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Schulpflichtige Leistungssportlerinnen und -sportler in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 31.01.2020 - Drs. 18/5724  
an die Staatskanzlei übersandt am 03.02.2020

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 26.02.2020

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Die Studie „AID:A II - Aufwachsen in Deutschland“ des Deutschen Jugendinstitutes kommt zu dem Schluss, dass die Intensität, mit der Sport betrieben wird und ob er betrieben wird, von der Schulform und von der sozialen Herkunft der Kinder und Jugendlichen abhängt ([https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2018.pdf?__blob=publicationFile)). Außerdem sind geschlechterspezifische Unterschiede erkennbar. „57,5 % der Mädchen und 69,3 % der Jungen sind regelmäßig (mindestens zwei Stunden/Woche) sportlich aktiv.“ ([http://www.gbe-bund.de/pdf/Faktenbl\\_sportl\\_aktivitaet\\_2013\\_14.pdf](http://www.gbe-bund.de/pdf/Faktenbl_sportl_aktivitaet_2013_14.pdf)).

Im Bereich des Leistungssports definiert der Deutsche Olympische Sportbund neben der demografischen Entwicklung die fehlende leistungssportliche oder wettkampforientierte Ausrichtung vieler Sportvereine und die bildungspolitischen Veränderungen als Herausforderungen für die Talentförderung. Daneben hat man hier die Internationalisierung von Veranstaltungsformaten, die sich wandelnde Leistungsstruktur und die Wettkampfanforderungen im Sport als Entwicklungen ausgemacht. ([https://cdn.dosb.de/user\\_upload/Leistungssport/Dokumente/DOSB\\_Broschuere\\_NWS\\_Konzept\\_web.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/Leistungssport/Dokumente/DOSB_Broschuere_NWS_Konzept_web.pdf)).

Die Kooperationsvereinbarung „Leistungssportförderung und Schule in Niedersachsen“ zwischen dem Kultusministerium und dem LandesSportBund soll eine bessere Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule für die Nachwuchsleistungssportler in Niedersachsen ermöglichen. „Zu den Aufgaben und Zielen des staatlichen Bildungsauftrages gehört es, dass die Schule die besondere Förderung hochbegabter sportlicher Kinder und Jugendlicher ermöglicht. Die begabungsgerechte Förderung von Schülerinnen und Schülern ist eine grundlegende Aufgabe aller niedersächsischen Schulen vom Primar- bis zum Sekundarbereich II.“ ([https://www.mk.niedersachsen.de/download/121745/Kooperationsvereinbarung\\_Leistungssport.pdf](https://www.mk.niedersachsen.de/download/121745/Kooperationsvereinbarung_Leistungssport.pdf)).

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Bewegung, Spiel und Sport sind unverzichtbarer Bestandteil ganzheitlicher Bildungsförderung. Regelmäßige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote beeinflussen die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig positiv. Sie stärken das physische und psychische Wohlbefinden und die Integration der Menschen in ihren Lebenswelten, unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer kulturellen und sozialen Herkunft. Es ist das Bestreben der Landesregierung, in enger Abstimmung mit dem LandesSportBund Niedersachsen e. V. (LSB) eine vielfältige und ansprechende Palette von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten anzubieten.

Das Land Niedersachsen unterstützt den organisierten Sport seit Jahrzehnten mit einer jährlichen Finanzhilfe. Seit 2020 beträgt die Finanzhilfe des Landes gemäß § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Sportförderungsgesetzes mindestens 35,2 Millionen Euro. Dies ist ein klares Bekenntnis des Landes zum Leistungssport. In dem Gesetz heißt es, dass das Land auf eine nachhaltige Förderung des

Leistungssports hinwirkt und die Sportförderung insbesondere auch dazu beitragen soll, den Leistungssport zu unterstützen und zu stärken. Die Niedersächsische Sportförderverordnung legt ergänzend hierzu Mindestanteile fest, die aus der Finanzhilfe für den Leistungssport einzusetzen sind. Von der Finanzhilfe des Landes an den LSB sind aktuell jährlich mindestens 2,9 Millionen Euro für den Trainereinsatz sowie die Durchführung von Trainingslagern und Lehrgängen im Leistungssport einzusetzen. Für das Haushaltsjahr 2020 plant der LSB insgesamt rund 8 Millionen Euro im Leistungssport zu verausgaben.

Neben der Gewährung von finanziellen Mitteln fördert das Land den Leistungssport, indem es Athletinnen und Athleten bei der Verwirklichung einer dualen Karriere unterstützt. Darüber hinaus hat sich das Land über den LSB mit 1,6 Millionen Euro aus Finanzhilfemitteln an der Erweiterung des Sportleistungszentrums in Hannover beteiligt.

Der LSB ist als Träger des Olympiastützpunktes Niedersachsen (OSP) und Betreiber des Sportinternats für die Operative des niedersächsischen Leistungssports verantwortlich. Insbesondere das Sportinternat ist ein wichtiges Strukturelement im Nachwuchsleistungssport und ein zentraler Partner im Verbundsystem Leistungssport-Schule. Mit 75 Plätzen im Vollzeitinternat sowie 60 Plätzen im Teilzeitinternat bietet es talentierten Nachwuchskadern ab 10/12 Jahren eine wesentliche Unterstützung zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen sportlichen und schulischen Ausbildung. Die enge Verzahnung mit dem OSP, den Landes- und Bundesstützpunkten sowie den Eliteschulen des Sports bzw. den Partnerschulen des Leistungssports bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der dort lebenden und trainierenden Sportlerinnen und Sportler.

Diese werden insbesondere durch das Fachpersonal im Geschäftsbereich des OSP - in den Bereichen Trainingswissenschaft, Laufbahnberatung, Sportpsychologie, Ernährungsberatung sowie Sportmedizin - betreut. Hinzu kommen die Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren der Partnerschulen des Leistungssports sowie der Eliteschulen des Sports. Zusammen mit der oftmals räumlich unmittelbaren Wohnsituation und pädagogischen Betreuung im Sportinternat werden so die sportlichen Notwendigkeiten mit den schulischen Abläufen in Einklang gebracht.

Darüber hinaus fördert das Land den Leistungssport auch im schulischen Kontext. Zu den Aufgaben und Zielen des staatlichen Bildungsauftrages - niedergelegt in § 2 und § 54 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) - gehört es, dass die Schulen die besondere Förderung hochbegabter sportlicher Kinder und Jugendlicher ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund besteht seit August 2017 eine neu geschlossene Kooperationsvereinbarung „Leistungssportförderung und Schule“, die eine Verständigung zwischen dem LSB und dem Kultusministerium zur besseren Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule darstellt. Ziel ist die Steigerung der Anzahl potenziell international erfolgreicher Athletinnen und Athleten durch eine erhöhte Attraktivität für Kinder und Jugendliche, Leistungssport zu betreiben.

**1. Wie viele Kinder und Jugendliche in Niedersachsen im schulpflichtigen Alter betreiben Sport in einem Sportverein?**

Gemäß der LSB-Statistik 2019 sind 655 650 Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren Mitglied in einem Sportverein. Die LSB-Statistik weist 6-Jährige nicht separat aus, sodass diese vorliegend unberücksichtigt sind.

**2. Wie viele von diesen Kindern und Jugendlichen in Niedersachsen sind Mitglied im Landes- oder Bundeskader?**

**Bitte aufschlüsseln nach**

**a) Landkreis,**

Gemäß der LSB-Statistik 2019 stellt sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 7 und 18 Jahren mit Kadermeldungen regional aufgeschlüsselt nach Sportbünden wie folgt dar:

<b>Sportbund</b>	<b>Kaderzahl</b>
SSB Hannover	595
Regionssportbund Hannover	222
SSB Braunschweig	211
SSB Wolfsburg	114
SSB Oldenburg	108
KSB Hildesheim	104
SSB Osnabrück	95
SSB Göttingen	74
KSB Osnabrück-Land	74
KSB Stade	70
KSB Lüneburg	69
KSB Celle	65
KSB Goslar	65
KSB Emsland	59
KSB Diepholz	57
KSB Harburg-Land	57
KSB Göttingen-Osterode	56
KSB Oldenburg Landkreis OL	54
KSB Cuxhaven	46
Sportbund Heidekreis	43
KSB Grafschaft Bentheim	41
KSB Vechta	40
KSB Northeim-Einbeck	37
KSB Rotenburg	37
KSB Nienburg	32
KSB Helmstedt	31
KSB Verden	30
KSB Schaumburg	28
SSB Wilhelmshaven	27
KSB Wolfenbüttel	27
KSB Salzgitter	26
KSB Cloppenburg	25
KSB Gifhorn	25
KSB Aurich	23
KSB Ammerland	22
KSB Friesland	17
KSB Osterholz	17
KSB Leer	15
KSB Peine	15
KSB Hameln-Pyrmont	15
KSB Lüchow-Dannenberg	14
KSB Holzminden	14
SSB Delmenhorst	14
KSB Uelzen	12
KSB Wittmund	11
SSB Emden	11
KSB Wesermarsch	8

Nicht berücksichtigt ist der Fußballverband, der keine Kaderstruktur gemäß DOSB vorweisen kann und dementsprechend auch keine Kadermeldungen beim LSB vornimmt. Gleichwohl besteht durch das Land eine besondere Förderung in den niedersächsischen Eliteschulen des Fußballs.

Darüber hinaus konnten etwa 50 Athletinnen und Athleten in der LSB-Statistik nicht regional zugeordnet werden.

**b) Sportart,**

Gemäß der LSB-Statistik 2019 stellt sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 7 und 18 Jahren mit Kadermeldungen aufgeschlüsselt nach Sportfachverbänden wie folgt dar:

<b>Sportfachverband</b>	<b>Kaderzahl</b>
Nds. Turner-Bund	242
Landesschwimmverband Nds. (LSN)	237
Nds. Leichtathletik-Verband (NLV)	206
Nds. Hockey-Verband	202
Schützenbund Nds.	156
Handball-Verband Nds.	139
Nds. Basketballverband	136
Nds. Eissport-Verband	125
Nordwestdeutscher Volleyball-Verb.	103
Tischtennis-Verband Nds. (TTVN)	84
Tennisverband Nds.-Bremen	80
Nds. Reiterverband	78
Radsportverband Nds.	74
Nds. Judo-Verband	68
Karate-Verband Nds.	60
Segler-Verband Nds.	59
Nds. Baseball- u. Softballverband	57
Nds. Rollsport- und Inline-Verband	54
Nds. Rugby-Verband	53
Fechtverband Nds.	52
American Football und Cheerleading Verband Nds.	50
Landesruderverband Nds.	47
Keglerverband Nds.	39
RKB Solidarität Nds.	36
DLRG Landesverband Nds.	35
Nds. Tanzsportverband	35
Landes-Kanu-Verband Nds.	33
Nds. Skiverband	28
Golf-Verband Nds./Bremen	27
Nds. Gewichtheber-Verband	23
Nds. Badminton-Verband	22
Nds. Box-Sport-Verband (NBSV)	20
Nds. Schachverband	16
Wasserski & Wakeboardverband Nds./Bremen (WWNB) e. V.	16
BILLARD-LANDESVBAND Nds.	16
Nds. Ju-Jitsu Verband	15
Triathlon Verband Nds.	15
Nds. Kick-Box-Verband e. V.	14
Behinderten-Sportverb. Nds. (BSN)	9
Fries. Klootschießer-Verband	8
Nds. Taekwon-Do Union	8
LV Nord für Bergsport des DAV	7
Nds. Fachverband für Motorsport	7
Minigolfsport-Verband Bremen/Niedersachsen	7
Squash Verband Nds.	6

Ergänzend wird auf die Anmerkungen zu den statistischen Angaben in der Antwort zu Frage 2 a) verwiesen.

## c) Geburtsjahr.

Gemäß der LSB-Statistik 2019 stellt sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 7 und 18 Jahren mit Kadermeldungen aufgeschlüsselt nach Geburtsjahren und Sportfachverbänden wie folgt dar:

Sportfachverband	Geburtsjahr	Kaderzahl
American Football und Cheerleading Verband Nds.	2001	32
American Football und Cheerleading Verband Nds.	2002	12
American Football und Cheerleading Verband Nds.	2003	6
Nds. Badminton-Verband	2001	1
Nds. Badminton-Verband	2002	3
Nds. Badminton-Verband	2003	2
Nds. Badminton-Verband	2004	6
Nds. Badminton-Verband	2006	4
Nds. Badminton-Verband	2007	4
Nds. Badminton-Verband	2008	2
Minigolfsport-Verband Bremen/Niedersachsen	2001	1
Minigolfsport-Verband Bremen/Niedersachsen	2002	2
Minigolfsport-Verband Bremen/Niedersachsen	2003	2
Minigolfsport-Verband Bremen/Niedersachsen	2007	1
Minigolfsport-Verband Bremen/Niedersachsen	2008	1
Nds. Baseball- u. Softballverband	2001	6
Nds. Baseball- u. Softballverband	2002	5
Nds. Baseball- u. Softballverband	2003	11
Nds. Baseball- u. Softballverband	2004	7
Nds. Baseball- u. Softballverband	2005	13
Nds. Baseball- u. Softballverband	2006	7
Nds. Baseball- u. Softballverband	2007	1
Nds. Baseball- u. Softballverband	2008	3
Nds. Baseball- u. Softballverband	2009	4
Nds. Basketballverband	2001	8
Nds. Basketballverband	2002	5
Nds. Basketballverband	2003	19
Nds. Basketballverband	2004	28
Nds. Basketballverband	2005	39
Nds. Basketballverband	2006	28
Nds. Basketballverband	2007	9
Behinderten-Sportverb. Nds. (BSN)	2001	2
Behinderten-Sportverb. Nds. (BSN)	2002	2
Behinderten-Sportverb. Nds. (BSN)	2003	2
Behinderten-Sportverb. Nds. (BSN)	2004	2
Behinderten-Sportverb. Nds. (BSN)	2006	1
BILLARD-LANDESVERBAND Nds.	2001	5
BILLARD-LANDESVERBAND Nds.	2002	5
BILLARD-LANDESVERBAND Nds.	2003	3
BILLARD-LANDESVERBAND Nds.	2004	2
BILLARD-LANDESVERBAND Nds.	2005	1
Nds. Box-Sport-Verband (NBSV)	2002	7
Nds. Box-Sport-Verband (NBSV)	2003	6
Nds. Box-Sport-Verband (NBSV)	2004	3
Nds. Box-Sport-Verband (NBSV)	2005	2
Nds. Box-Sport-Verband (NBSV)	2006	1
Nds. Box-Sport-Verband (NBSV)	2007	1
Nds. Eissport-Verband	2001	5
Nds. Eissport-Verband	2002	4
Nds. Eissport-Verband	2003	4
Nds. Eissport-Verband	2004	18
Nds. Eissport-Verband	2005	13

<b>Sportfachverband</b>	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Kaderzahl</b>
Nds. Eissport-Verband	2006	14
Nds. Eissport-Verband	2007	14
Nds. Eissport-Verband	2008	23
Nds. Eissport-Verband	2009	12
Nds. Eissport-Verband	2010	16
Nds. Eissport-Verband	2011	2
Fechtverband Nds.	2001	2
Fechtverband Nds.	2002	9
Fechtverband Nds.	2003	1
Fechtverband Nds.	2004	11
Fechtverband Nds.	2005	9
Fechtverband Nds.	2006	19
Fechtverband Nds.	2007	1
Nds. Gewichtheber-Verband	2001	4
Nds. Gewichtheber-Verband	2002	4
Nds. Gewichtheber-Verband	2003	7
Nds. Gewichtheber-Verband	2004	3
Nds. Gewichtheber-Verband	2006	1
Nds. Gewichtheber-Verband	2007	3
Nds. Gewichtheber-Verband	2008	1
Golf-Verband Nds./Bremen	2002	1
Golf-Verband Nds./Bremen	2003	5
Golf-Verband Nds./Bremen	2004	2
Golf-Verband Nds./Bremen	2005	6
Golf-Verband Nds./Bremen	2006	5
Golf-Verband Nds./Bremen	2007	7
Golf-Verband Nds./Bremen	2008	1
Handball-Verband Nds.	2001	5
Handball-Verband Nds.	2002	22
Handball-Verband Nds.	2003	35
Handball-Verband Nds.	2004	44
Handball-Verband Nds.	2005	29
Handball-Verband Nds.	2006	3
Handball-Verband Nds.	2009	1
Nds. Hockey-Verband	2002	4
Nds. Hockey-Verband	2003	27
Nds. Hockey-Verband	2004	26
Nds. Hockey-Verband	2005	39
Nds. Hockey-Verband	2006	31
Nds. Hockey-Verband	2007	32
Nds. Hockey-Verband	2008	42
Nds. Hockey-Verband	2009	1
Nds. Ju-Jutsu Verband	2001	2
Nds. Ju-Jutsu Verband	2002	5
Nds. Ju-Jutsu Verband	2003	4
Nds. Ju-Jutsu Verband	2004	4
Nds. Judo-Verband	2001	8
Nds. Judo-Verband	2002	9
Nds. Judo-Verband	2003	6
Nds. Judo-Verband	2004	18
Nds. Judo-Verband	2005	8
Nds. Judo-Verband	2006	6
Nds. Judo-Verband	2007	4
Nds. Judo-Verband	2008	7
Nds. Judo-Verband	2009	2
Landes-Kanu-Verband Nds.	2001	1
Landes-Kanu-Verband Nds.	2002	9

<b>Sportfachverband</b>	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Kaderzahl</b>
Landes-Kanu-Verband Nds.	2003	13
Landes-Kanu-Verband Nds.	2004	4
Landes-Kanu-Verband Nds.	2005	2
Landes-Kanu-Verband Nds.	2006	4
Karate-Verband Nds.	2001	5
Karate-Verband Nds.	2002	10
Karate-Verband Nds.	2003	13
Karate-Verband Nds.	2004	9
Karate-Verband Nds.	2005	6
Karate-Verband Nds.	2006	10
Karate-Verband Nds.	2007	4
Karate-Verband Nds.	2008	3
Keglerverband Nds.	2001	5
Keglerverband Nds.	2002	7
Keglerverband Nds.	2003	7
Keglerverband Nds.	2004	3
Keglerverband Nds.	2005	5
Keglerverband Nds.	2006	6
Keglerverband Nds.	2007	3
Keglerverband Nds.	2008	3
Fries. Klootschießer-Verband	2001	4
Fries. Klootschießer-Verband	2002	3
Fries. Klootschießer-Verband	2004	1
Nds. Leichtathletik-Verband (NLV)	2001	24
Nds. Leichtathletik-Verband (NLV)	2002	30
Nds. Leichtathletik-Verband (NLV)	2003	30
Nds. Leichtathletik-Verband (NLV)	2004	72
Nds. Leichtathletik-Verband (NLV)	2005	49
Nds. Leichtathletik-Verband (NLV)	2006	1
Nds. Fachverband für Motorsport	2001	1
Nds. Fachverband für Motorsport	2002	1
Nds. Fachverband für Motorsport	2003	2
Nds. Fachverband für Motorsport	2004	1
Nds. Fachverband für Motorsport	2006	2
Nds. Reiterverband	2001	20
Nds. Reiterverband	2002	17
Nds. Reiterverband	2003	16
Nds. Reiterverband	2004	7
Nds. Reiterverband	2005	10
Nds. Reiterverband	2006	2
Nds. Reiterverband	2007	2
Nds. Reiterverband	2008	4
Radsportverband Nds.	2001	14
Radsportverband Nds.	2002	9
Radsportverband Nds.	2003	8
Radsportverband Nds.	2004	13
Radsportverband Nds.	2005	6
Radsportverband Nds.	2006	12
Radsportverband Nds.	2007	7
Radsportverband Nds.	2008	3
Radsportverband Nds.	2009	2
RKB Solidarität Nds.	2001	5
RKB Solidarität Nds.	2002	2
RKB Solidarität Nds.	2003	3
RKB Solidarität Nds.	2004	5
RKB Solidarität Nds.	2005	2
RKB Solidarität Nds.	2006	3

<b>Sportfachverband</b>	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Kaderzahl</b>
RKB Solidarität Nds.	2007	8
RKB Solidarität Nds.	2008	2
RKB Solidarität Nds.	2009	5
RKB Solidarität Nds.	2012	1
Nds. Rollsport- und Inline-Verband	2001	4
Nds. Rollsport- und Inline-Verband	2002	5
Nds. Rollsport- und Inline-Verband	2003	3
Nds. Rollsport- und Inline-Verband	2004	12
Nds. Rollsport- und Inline-Verband	2005	4
Nds. Rollsport- und Inline-Verband	2006	5
Nds. Rollsport- und Inline-Verband	2007	7
Nds. Rollsport- und Inline-Verband	2008	9
Nds. Rollsport- und Inline-Verband	2009	5
Landesruderverband Nds.	2001	15
Landesruderverband Nds.	2002	12
Landesruderverband Nds.	2003	16
Landesruderverband Nds.	2004	4
Nds. Rugby-Verband	2001	7
Nds. Rugby-Verband	2002	9
Nds. Rugby-Verband	2003	10
Nds. Rugby-Verband	2004	1
Nds. Rugby-Verband	2005	23
Nds. Rugby-Verband	2006	3
Nds. Schachverband	2001	2
Nds. Schachverband	2002	1
Nds. Schachverband	2003	1
Nds. Schachverband	2004	1
Nds. Schachverband	2005	2
Nds. Schachverband	2006	2
Nds. Schachverband	2007	1
Nds. Schachverband	2008	2
Nds. Schachverband	2009	4
Schützenbund Nds.	2001	20
Schützenbund Nds.	2002	22
Schützenbund Nds.	2003	35
Schützenbund Nds.	2004	25
Schützenbund Nds.	2005	21
Schützenbund Nds.	2006	22
Schützenbund Nds.	2007	9
Schützenbund Nds.	2008	1
Schützenbund Nds.	2009	1
Segler-Verband Nds.	2001	5
Segler-Verband Nds.	2002	12
Segler-Verband Nds.	2003	10
Segler-Verband Nds.	2004	12
Segler-Verband Nds.	2005	6
Segler-Verband Nds.	2006	5
Segler-Verband Nds.	2007	5
Segler-Verband Nds.	2008	1
Segler-Verband Nds.	2009	1
Segler-Verband Nds.	2010	2
Nds. Skiverband	2001	3
Nds. Skiverband	2002	1
Nds. Skiverband	2004	3
Nds. Skiverband	2005	9
Nds. Skiverband	2006	6
Nds. Skiverband	2007	4

<b>Sportfachverband</b>	<b>Geburtsjahr</b>	<b>Kaderzahl</b>
Nds. Skiverband	2008	1
Nds. Skiverband	2009	1
Squash Verband Nds.	2002	2
Squash Verband Nds.	2003	1
Squash Verband Nds.	2004	1
Squash Verband Nds.	2005	2
Nds. Taekwon-Do Union	2001	1
Nds. Taekwon-Do Union	2002	2
Nds. Taekwon-Do Union	2003	2
Nds. Taekwon-Do Union	2004	1
Nds. Taekwon-Do Union	2005	1
Nds. Taekwon-Do Union	2006	1
Nds. Tanzsportverband	2001	7
Nds. Tanzsportverband	2002	6
Nds. Tanzsportverband	2003	8
Nds. Tanzsportverband	2004	8
Nds. Tanzsportverband	2005	4
Nds. Tanzsportverband	2006	2
Tennisverband Nds.-Bremen	2001	2
Tennisverband Nds.-Bremen	2002	4
Tennisverband Nds.-Bremen	2003	5
Tennisverband Nds.-Bremen	2004	6
Tennisverband Nds.-Bremen	2005	4
Tennisverband Nds.-Bremen	2006	12
Tennisverband Nds.-Bremen	2007	8
Tennisverband Nds.-Bremen	2008	13
Tennisverband Nds.-Bremen	2009	22
Tennisverband Nds.-Bremen	2010	4
Tischtennis-Verband Nds. (TTVN)	2001	2
Tischtennis-Verband Nds. (TTVN)	2002	6
Tischtennis-Verband Nds. (TTVN)	2003	6
Tischtennis-Verband Nds. (TTVN)	2004	9
Tischtennis-Verband Nds. (TTVN)	2005	6
Tischtennis-Verband Nds. (TTVN)	2006	12
Tischtennis-Verband Nds. (TTVN)	2007	17
Tischtennis-Verband Nds. (TTVN)	2008	17
Tischtennis-Verband Nds. (TTVN)	2009	9
Triathlon Verband Nds.	2001	3
Triathlon Verband Nds.	2002	3
Triathlon Verband Nds.	2003	6
Triathlon Verband Nds.	2004	3
Nds. Turner-Bund	2001	18
Nds. Turner-Bund	2002	30
Nds. Turner-Bund	2003	33
Nds. Turner-Bund	2004	26
Nds. Turner-Bund	2005	22
Nds. Turner-Bund	2006	20
Nds. Turner-Bund	2007	19
Nds. Turner-Bund	2008	17
Nds. Turner-Bund	2009	25
Nds. Turner-Bund	2010	14
Nds. Turner-Bund	2011	17
Nds. Turner-Bund	2012	1
Nordwestdeutscher Volleyball-Verb.	2001	9
Nordwestdeutscher Volleyball-Verb.	2002	20
Nordwestdeutscher Volleyball-Verb.	2003	15
Nordwestdeutscher Volleyball-Verb.	2004	19

Sportfachverband	Geburtsjahr	Kaderzahl
Nordwestdeutscher Volleyball-Verb.	2005	17
Nordwestdeutscher Volleyball-Verb.	2006	21
Nordwestdeutscher Volleyball-Verb.	2007	2
LV Nord für Bergsport des DAV	2001	2
LV Nord für Bergsport des DAV	2002	2
LV Nord für Bergsport des DAV	2003	1
LV Nord für Bergsport des DAV	2004	2
Wasserski & Wakeboardverband Nds./Bremen (WWNB) e.V.	2001	3
Wasserski & Wakeboardverband Nds./Bremen (WWNB) e.V.	2003	2
Wasserski & Wakeboardverband Nds./Bremen (WWNB) e.V.	2004	4
Wasserski & Wakeboardverband Nds./Bremen (WWNB) e.V.	2005	1
Wasserski & Wakeboardverband Nds./Bremen (WWNB) e.V.	2007	2
Wasserski & Wakeboardverband Nds./Bremen (WWNB) e.V.	2008	2
Wasserski & Wakeboardverband Nds./Bremen (WWNB) e.V.	2009	2
DLRG Landesverband Nds.	2001	7
DLRG Landesverband Nds.	2002	10
DLRG Landesverband Nds.	2003	8
DLRG Landesverband Nds.	2004	7
DLRG Landesverband Nds.	2005	3
Landesschwimmverband Nds. (LSN)	2001	6
Landesschwimmverband Nds. (LSN)	2002	21
Landesschwimmverband Nds. (LSN)	2003	21
Landesschwimmverband Nds. (LSN)	2004	32
Landesschwimmverband Nds. (LSN)	2005	30
Landesschwimmverband Nds. (LSN)	2006	46
Landesschwimmverband Nds. (LSN)	2007	43
Landesschwimmverband Nds. (LSN)	2008	35
Landesschwimmverband Nds. (LSN)	2009	2
Landesschwimmverband Nds. (LSN)	2013	1
Nds. Kick-Box-Verband e.V.	2001	2
Nds. Kick-Box-Verband e.V.	2002	2
Nds. Kick-Box-Verband e.V.	2003	3
Nds. Kick-Box-Verband e.V.	2005	2
Nds. Kick-Box-Verband e.V.	2006	2
Nds. Kick-Box-Verband e.V.	2007	2
Nds. Kick-Box-Verband e.V.	2009	1

Ergänzend wird auf die Anmerkungen zu den statistischen Angaben in der Antwort zu Frage 2 a) verwiesen.

### 3. Wie haben sich die Zahlen in den vergangenen zehn Jahren verändert?

Gemäß der LSB-Statistik stellt sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen zwischen 7 und 18 Jahren mit Kadermeldungen in den vergangenen zehn Jahren wie folgt dar:

Jahr	Kaderzahl
2009	2.613
2010	2.742
2011	2.652
2012	2.708
2013	2.603
2014	2.574
2015	2.619
2016	2.573
2017	2.584
2018	2.587

Jahr	Kaderzahl
2019	2.804

Ergänzend wird auf die Anmerkungen zu den statistischen Angaben in der Antwort zu Frage 2 a verwiesen.

**4. Welche Förder- oder Unterstützungsmöglichkeiten bietet das Land für Schüler, die Mitglied im Landes- oder Bundeskader sind?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung verwiesen.

**5. Welche Förder- oder Unterstützungsmöglichkeiten bietet das Land für Schüler, die Mitglied im Landes- oder Bundeskader sind und für die bessere Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport auf eine Partnerschule des Leistungssports wechseln?**

Die Kooperationsvereinbarung „Leistungssportförderung und Schule“ zwischen dem LSB und dem Kultusministerium hat die bessere Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule zum Ziel. Durch die Erhöhung der Attraktivität von Leistungssport für Kinder und Jugendliche soll die Anzahl potenziell international erfolgreicher Athletinnen und Athleten erhöht werden. Dies wird angestrebt durch

- eine individuell bestmögliche Förderung,
- ein optimiertes Management der Gesamtbelastung und
- die gezielte Verbesserung der schulischen und sportlichen Rahmenbedingungen

bei Gleichberechtigung von Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderung.

Diese Kooperationsvereinbarung orientiert sich in ihren inhaltlichen Themenbereichen am biographischen Karriereverlauf der Athletinnen und Athleten mit den vier Etappen

- Talentsuche,
- Talentförderung,
- Spitzensport und
- Nachkarriere.

Zentraler Gegenstand der Kooperationsvereinbarung sind die spezifischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beteiligten Partner

- LSB und Landesfachverbände,
- Schule und
- Schulverwaltung mit dem Kultusministerium und der Niedersächsischen Landesschulbehörde (NLSchB).

Die Umsetzung eines zunehmend sportartspezifischen Trainingsprozesses in Form des langfristigen Leistungsaufbaus mit seinen Etappen Allgemeine Grundausbildung, Grundlagen-, Aufbau-, Anschluss- und Hochleistungstraining findet - in Zusammenarbeit mit Schulen - im Verein, an Landesstützpunkten oder auch im Rahmen von Kaderlehrgängen der Fachverbände statt.

Eine optimale Förderung der Sportlerinnen und Sportler kann besonders im Verbund mit den Partnerschulen des Leistungssports stattfinden. Dort werden bestmögliche Bedingungen für die ganzheitliche Entwicklung der Sporttalente gewährleistet, indem die schulischen und sportlichen Anforderungen aufeinander abgestimmt werden.

Die Partnerschulen des Leistungssports kooperieren mit einer oder mehreren anerkannten Schwerpunktsportarten oder mit Sportarten, denen vom LSB (Team Spitzen- und Leistungssport) eine begründete Leistungsperspektive attestiert wird.

Die Partnerschulen des Leistungssports ermöglichen ihren Schülerinnen und Schülern, den Leistungssport und Schulbesuch miteinander zu verbinden. Die Förderung des Leistungssports wird im Schulprogramm verankert. Die Lehrkräfte an den Partnerschulen des Leistungssports unterstützen die schulische und sportliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Für alle nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sowie für die persönliche Betreuung und Beratung der Sportlerinnen und Sportler stehen an den Partnerschulen des Leistungssports Sportkoordinatorinnen und Sportkoordinatoren zur Verfügung.

Am Anfang eines Schuljahres werden von den Landesfachverbänden die individuellen Jahresplannungen vorgelegt. Diese beinhalten die Anzahl von wöchentlichen Frühtrainingstagen, die Wochentrainingsstundenzahl sowie die Wettkampf- und Lehrgangstermine. In dieser Planung müssen auch die schulischen Belastungsphasen und ausreichend Lernzeiten berücksichtigt werden.

Die Sportlerinnen und Sportler können zusätzlich zu ihrem Nachmittagstraining an speziellen Frühtrainingseinheiten teilnehmen. Außerdem werden sie in der Regel für Lehrgänge und Wettkämpfe vom Unterricht freigestellt. Dabei wird die individuelle Belastungssituation berücksichtigt und das Erreichen der schulischen Ziele sowie eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht sichergestellt.

Der durch sportliche Maßnahmen verpasste Unterricht wird durch Fachlehrkräfte in Einzel- oder - bevorzugt - Kleingruppenunterricht nachgeholt. Bei längeren sportbedingten Fehlzeiten erhalten die Sportlerinnen und Sportler Arbeitspläne. Bei den Lehrgängen wird ausreichend Zeit zur eigenverantwortlichen Bearbeitung dieser Arbeitspläne zur Verfügung gestellt. Internetgestützte Nachführsysteme und digitale Arbeitsweisen können ebenfalls zum Einsatz kommen. Auch für Klausuren können Aufgabenstellungen digital übermittelt werden. Genauere Verfahrensweisen hierzu wurden von einer Steuerungsgruppe erarbeitet und den Partnerschulen des Leistungssports mitgeteilt.

Um in der Sekundarstufe II zu gewährleisten, dass ähnlich wie in der Sekundarstufe I an den Haupttrainingstagen vormittags eine planmäßige Freistellung stattfinden kann, können für die Sportlerinnen und Sportler spezielle Profile, deren Kurse nicht mit den Haupttrainingszeiten kollidieren, angeboten werden. Eine Einschränkung der Wahlfreiheit in Bezug auf das Kurssystem muss hierbei zugunsten der Trainingszeiten in Kauf genommen werden.

Wenn möglich, werden die Sportlerinnen und Sportler in allen Jahrgängen der weiterführenden Schulen, die im Klassenverband unterrichtet werden, jahrgangswise in Sportlerklassen zusammengeführt. Dies ermöglicht eine bessere Abstimmung der Stundenpläne auf die Bedürfnisse des Sports.

Für die Förderung der Sportlerinnen und Sportler durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren und die Fördermaßnahmen an den Schulen stehen den Partnerschulen des Leistungssports ausreichende zusätzliche Bedarfsstunden zur Verfügung. Diese werden abschließend durch das Kultusministerium nach Abstimmung mit der Schule und dem LSB vergeben.

Die Partnerschulen des Leistungssports nehmen am Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ teil. Davon können Schülerinnen und Schüler ausgenommen werden, die sich in der unmittelbaren Vorbereitung auf internationale Wettkampfhöhepunkte befinden oder sich auf die hierfür vorausgesetzten Qualifikationswettbewerbe vorbereiten.

Weiterhin beteiligen sich die Partnerschulen des Leistungssports an Evaluationsmaßnahmen (z. B. des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) oder des Kultusministeriums).

Eine tragende Rolle in der niedersächsischen Spitzensportförderung spielt die „Eliteschule des Sports“ Hannover. Dieses Verbundsystem aus Sport, Schule und Wohnen soll in erster Linie zu einer erfolgreichen Teilnahme bei den jeweiligen internationalen oder nationalen Zielwettkämpfen der Nachwuchsklasse führen und mittelbar zur Verbesserung der Erfolgsbilanzen niedersächsischer Sportlerinnen und Sportler bei Olympischen und Paralympischen Spielen sowie internationalen Meisterschaften beitragen. Gleichzeitig soll das Verbundsystem durch eine leistungssportadäquate pädagogische Betreuung erfolgreiche Bildungsabschlüsse bzw. langfristig erfolgreiche Berufsausbildungen absichern.

Die Schulverwaltung wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass Kaderathletinnen und -athleten eine Partnerschule des Leistungssports besuchen können, da hier optimierte Bedingungen für die Vereinbarkeit von Leistungssport und Schule bestehen. Aufgabe der Schulverwaltung ist es daher einerseits, Kaderathletinnen und -athleten hinsichtlich des Besuchs einer Partnerschule des Leistungssports zu beraten und zu unterstützen, andererseits die zeitliche Belastung der sportbegabten Schülerinnen und Schüler zu reduzieren. Die Unterstützung erfolgt insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Anerkennung des Zusatzbedarfes:

Durch die Zuweisung von zusätzlichen Bedarfsstunden werden den Partnerschulen des Leistungssports die erforderlichen Ressourcen für Ausgleichs- und Förderunterricht sowie für zusätzlichen Koordinierungsaufwand zur Verfügung gestellt.

- Schulzeitstreckung:

Eine Schulzeitstreckung für Kaderathletinnen und Kaderathleten kann trotz Wiedereinführung von G9 fortgeführt werden. Grundsätzlich können alle Partnerschulen des Leistungssports Schulzeitstreckung beantragen. Die Genehmigung erfolgt nach strengen Maßstäben und einheitlichen Kriterien durch das Kultusministerium.

- Besuch einer Schule außerhalb des zuständigen Schulbezirks bei besonderen sportliche Begabungen:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 NSchG kann der Besuch einer Partnerschule des Leistungssports, die außerhalb des Schulbezirks liegt, gestattet werden, wenn dieser Besuch aus pädagogischen Gründen geboten ist. Bei Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen sportlichen Begabung (in der Regel mindestens D-Kader eines Sportfachverbandes) kann der Wechsel an eine Partnerschule des Leistungssports ein pädagogischer Grund sein. Hierüber entscheiden die Schulen, im Nichteinigungsfall die NLSchB. In diesem Fall gilt diese Schule nach § 114 Abs. 3 Nr. 3 NSchG als nächste Schule mit der Folge, dass der Träger der Schülerbeförderung zur Beförderung oder Erstattung der notwendigen Kosten verpflichtet ist.

- Flexible Anwendung des Klassenbildungserlasses bei der Einrichtung von Sportlerklassen:

Aus Gründen der Unterrichtsorganisation können Sportlerinnen und Sportler mit nachgewiesener Begabung in „Sportlerklassen“ zusammengeführt werden. Gegebenenfalls sind diese Klassen mit anderen Schülerinnen und Schülern aufzufüllen. In diesen Sportlerklassen sind in allen Jahrgängen weiteren Sporttalenten die Aufnahme an einer Partnerschule des Leistungssports zu ermöglichen. Der Runderlass „Klassenbildung und Lehrkräftestundenzuweisung an den allgemeinbildenden Schulen“ (RdErl. des Kultusministeriums vom 21.03.2019 - 34-84001/3 - VORIS 22410 -) kann bei Einrichtung einer Sportlerklasse an einer Partnerschule des Leistungssports flexibel im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit der Schule angewendet werden.

Eine Steuerungsgruppe „Leistungssportförderung und Schule“ unter Beteiligung von Kultusministerium, NLSchB, Partnerschulen des Leistungssports, Ministerium für Inneres und Sport und LSB steuert die Umsetzung der Vereinbarung.

Im Schuljahr 2019/2020 wurden den Partnerschulen des Leistungssports insgesamt 467,45 Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden zugewiesen. Darüber hinaus wurden den Eliteschulen des Fußballs im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 41,5 Anrechnungs- und Ermäßigungsstunden zugewiesen.

## **6. Welche Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport bestehen für Schüler, welche keine Partnerschule des Leistungssports besuchen können?**

Die Kooperation der Schulen mit den Sportvereinen wird auf vielfältige Weise durch die Landesregierung unterstützt. Neben der Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen Kultusministerium und LSB in Bezug auf den Ganztags kooperieren die Schulen im Rahmen zahlreicher Sportveranstaltungen und Wettkämpfe mit örtlichen Sportvereinen oder nutzen Angebote von Sportfach-

verbänden. Zu nennen ist hier etwa der Schulsportwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“.

Weiterhin besteht das „Aktionsprogramm Schule - Verein“ mit einer Förderung über den LSB aus den Mitteln der Finanzhilfe des Landes. Auch das Projekt „Bewegte Schule“ unter Federführung des Kultusministeriums ist ein Modul zur besseren Kooperation zwischen Schulen und örtlichen Sportvereinen im Angebot.

Für die Beratung und Unterstützung der Schulen in Fragen des Schulsports ist in jedem Landkreis sowie jeder kreisfreien Stadt Niedersachsens eine Fachberaterin oder ein Fachberater für Schulsport der NLSchB zuständig. Diese führen jährlich Dienstbesprechungen mit den Sport-Fachleitungen der allgemeinbildenden Schulen durch und gestalten die sportfachliche Zusammenarbeit zwischen Schulen, Sportvereinen, Sportverbänden und der kommunalen Sportverwaltung. Sie unterstützen die Schulen durch unterrichtsbezogene Beratung (Umsetzung Kerncurriculum, schuleigene Arbeitspläne) bei der Entwicklung der Schulprogrammteile, die sich auf die Gestaltung des Sportunterrichts und seine fachliche Qualität, außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote sowie die Leistungssportförderung beziehen.

Darüber hinaus besteht das Programm zur Förderung von Servicestellen für Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen (BeSS-Servicestellen), mit dem der LSB mit seiner Sportjugend das Ziel verfolgt, die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen zu verbessern und so die Qualität und Quantität der Kooperationen zu steigern. BeSS-Servicestellen werden von Sportbünden eingerichtet, um vor Ort die Zusammenarbeit von Schulen, Kindertagesstätten und Sportvereinen zu initiieren, zu fördern, zu begleiten und Maßnahmen umzusetzen.

**7. Welchen Anspruch auf die Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags zur besonderen Förderung hochbegabter sportlicher Kinder und Jugendlicher haben Schüler, welche keine Partnerschule des Leistungssports besuchen können? Wie bewertet die Landesregierung dies?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

**8. Welche Beratungsmöglichkeiten bietet das Land für Schüler, die Mitglied des Landes- oder Bundeskaders sind, ihren Erziehungsberechtigten und Trainern?**

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 5 verwiesen.